

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

# Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingelegt werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

2853

des

## Königlich Preuss. Landraths-Amtes Stuhm.

**No. 26.** Stuhm, Sonnabend den 28. Juni. 1862.  
Redaktion: das Landraths-Amte. — Druck und Verlag der Werner'schen Buchdruckerei.

### Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths. Hilferuf.

In der etwa 1500 Einwohner zählenden Stadt Gilgenburg, Kreises Osterode, wurden schon im September v. J. 47 Gebäude eingäschert. Jetzt hat dieselbe von Neuem das Unglück gehabt, in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. durch eine verheerende Feuerbrunst, deren Entstehungsart bisher nicht ermittelt ist, 51 Wohnhäuser, 44 Scheunen und 40 Stallgebäude zu verlieren. Etwa dreifünftheil der an sich schon höchst ärmlichen Stadt liegt in Asche. Ungefähr 160 Familien mit circa 600 Köpfen sind obdachlos. Die Hausbesitzer sind zwar mit ihren Gebäuden versichert, aber zum allergrößten Theile so arm, daß es ihnen sehr schwer fallen wird, die abgebrannten Gebäude den haupolizeilichen Vorschriften entsprechend zu reetabliren. Noch trauriger ist das Loos der unangesehenen Handwerker und Arbeiter. Weistheils ohne oder doch ohne zureichende Mobilien-Versicherung, haben sie fast ihre gesammte Habe verloren, indem das Feuer mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß man nur noch an die Rettung des Lebens denken konnte. Selbst die Bauhölzer zum Reetablissement der im vorigen Jahre abgebrannten Gebäude sind größtentheils ein Raub der Flammen geworden.

Dies ist in den Hauptzügen das Bild des Elends, von welchem die unglückliche Stadt heimgesucht ist. Hier ist schleunige und wirksame Hilfe dringend nothwendig, und habe ich daher auf den Antrag des Unterstützungs-Comités in Gilgenburg eine Haus-Kollekte in allen Orten der hiesigen Provinz für die Nothleidenden dieser Stadt genehmigt. Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich um möglichst rege Betheiligung an diesem Werke barmherziger Nächstenliebe.

Königsberg, den 13. Juni 1862.

**Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.**  
Wirkl. Geheime-Rath. Eichmann.

Ich vertraue der oft bewiesenen Mildthätigkeit der Kreis-Eingesessenen, daß der Ertrag der aller Orten von Haus zu Haus abzubaltenden Kollekte ein reichlicher sein werde.

Der Einsendung der Erträge sehe ich bis zum 15. Juli zur Vermeidung der Abholung entgegen und werde seinerzeit durch das Kreisblatt quittiren.

Stuhm, den 24. Juli 1862.

**N. 2.** Da auch im Laufe dieses Jahres in einzelnen Ortschaften des Kreises wiederholt die Pockenkrankheit auftritt, so veranlasse ich die Ortsvorstände, zum Schlusse eines jeden Quartals eine Nachweisung von den Erkrankungen zc. zc. nach untenstehendem Schema hierher einzureichen.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

#### Sch e m a.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der ergriffenen Orte.	Zeitdauer der Epidemie. von bis	Erkrankungsfälle:			Todesfälle:			Geimpft waren:				Revaccinirt: Er-krankte. Ge-sterbene.	Bemerkungen.
				Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Summa.	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Summa.	Erkrankte		Gestorbene			
										Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.		

Stuhm, den 24. Juni 1862.

**N. 3.** Bei der diesjährigen extraordinären Revision einzelner Local-Steuer-Recepturen hat die Königliche Regierung mit Mißfallen bemerkt, daß die Erheber die in den Heberollen vorgetragene Soll-Einnahme theilweise nicht abgeschlossen und die Ist-Einnahme einzelner Monate nicht ausgerechnet haben, auch daß die den Heberollen nachgewiesene Sollzahlung theilweise mit dem Veranlagungs-Soll nicht übereinstimmt.

Da eines Theils die ordnungsmäßige Rechnungsführung vorgeschrieben und durchaus erforderlich ist, andern Theils die außerordentlichen Kassen-Revisionen einzelner Steuer-Recepturen alljährlich wiederkehren und Unordnungen, wie die gerügten, für die Erheber Klagen und Strafen nach sich ziehen würden, so fordere ich die Ortsvorstände auf, den Erhebern diese Verfügung vorzulegen und sie event. mit der erforderlichen Instruction zu versehen.

Stuhm, den 18. Juni 1862.

### Impfplan pro 1862.

Des Geschäfts		Impfstation.	Auf vorstehender Station erscheinen zur		Zahl d. Kinder, welche die Impfung haben sollen	Orte, welche die Fahrzeuge zu gestellten haben.	Zeit, zu welcher das Fahrzeug zu gestellen ist.	Das Fahrzeug hat zu gehen	
Tag.	Stunde.		Revision.	Impfung.				von	bis
Dienstag. 8. Juli.	Morg. 7 U.	Bruch	Bruch, Bruchsche Niederung, Choyten, Czewstawolla Krug Damerau, Petershof, Sandhuben			Bruch	Nach dem Geschäft	Bruch	Budisch.
	Borm. 10 U.	Budisch	Budisch	Frankwitz		Budisch	N. d. Gesch.	Budisch	Lichtfelde.
	Nachm. 2 U.	Lichtfelde		Güldenfelde, Lichtfelde		Lichtfelde	Abend od. N. 6 U.	Lichtfelde	Telkowitz.
Mittwoch. 9. Juli.	Morg. 8 U.	Telkowitz	Buchwalde, Telkowitz, Brogowken			Telkowitz	Nach dem Geschäft	Telkowitz	Jordanken.
	Borm. 10 U.	Jordanken	Grünfelde, Gintrow, Geringshöft, Jordanken, Kommerau, Neudorf			Jordanken	Nach dem Geschäft	Jordanken	Schroop.
	Nachm. 2 U.	Schroop		Schroop		Schroop	N. d. Gesch.	Schroop	Stuhm.
Sonntag. 12. Juli.	Borm. 9 U.	Tragheimerweide	Hammerkrug, Ndl. Scharbau, Schinkenland, Tragheimerweide, Ziegelscheune, Zwanzigerweide			Zwanzigerweide	Morg. 7 U.	Stuhm	Tragheimerweide.
	Nachm. 2 U.	Dorf Schweingrube		Seidemühl, Rudnerweide, Gr. und Kl. Scharbau, Schulzenweide, Dorf und Krug Schweingrube		Klein Scharbau	Nach dem Geschäft	Dorf Schweingrube	Stuhm.

**№ 4.** Die Erhebung des Zuschlages zur Klassen- und classificirten Einkommen-Steuer hört vom 1. Juli d. J. ab auf. Stuhm, den 27. Juni 1862.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der über die Feldmark der Hofbesitzer Schulz und Klanowski zu Mahlau führende Fußsteig von Liebenthal nach der Dt. Damerauer Landstraße soll, weil das Bestehen desselben überflüssig erscheint, ganz eingehen.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß geselich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung des gedachten Fußsteiges, hier innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist angebracht werden können.

Stuhm, den 19. Juni 1862.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Fall ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhalts den geselich Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Postverwaltung den Schaden nach Maßgabe der Deklaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Deklaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portofage hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselbe den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten:

für Entfernungen bis 10 Meilen  $\frac{1}{2}$  Sgr.

für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen 1 Sgr.

für größere Entfernungen 2 Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 12. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director. Winter.

Denjenigen Schulen des Stuhmer Kreises, welche die Annahme des ihnen aus dem hiesigen Forstrevier zustehenden Deputat-Torfes abgelehnt haben, soll in Stelle desselben für das Jahr 1862 wiederum die Geldentschädigung nach der Lage des Holzes (welche nach Abzug der Nebenkosten pro Klafter Kloben 3 Thlr. 2 Sgr. beträgt) gezahlt werden. — Zur Empfangnahme des Geldes gegen kassenmäßige, auf die Forstkasse in Marienwerder lautende, von dem Lehrer und Schulvorstande vollzogene Quittung stehen am 2. und 5. Juli c. Nachmittags von 2—6 Uhr auf der Königl. Forstgeld-Receptur in Hammerkrug Termin an, und werden die betreffenden Herren Schullehrer ersucht, sich an den gedachten Tagen zur Vermeidung vergeblicher Reisen pünktlich einzufinden.

Rehhof, den 18. Juni 1862.

Der Oberförster.

Die Erlaubnißscheine zum Sammeln von Beeren und sonstigen geringen Waldfrüchten im hiesigen Forstrevier werden vom 7. Juli c. ab alle Montage Morgens von 8 bis 10 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau gegen Bezahlung von 1 Sgr pro Zettel ausgegeben, was den hierauf reflektirenden ärmern Einwohnern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Sammeln von Waldfrüchten ohne Erlaubnißschein bei Strafe der Pfändung verboten ist.

Rehhof, den 18. Juni 1862.

Der Oberförster.

Der Neubau der fiscalischen Brücke über den sogenannten Hegenpring auf der Landstraße von Marienwerder über Weishof nach Marienburg, veranschlagt auf 190 Thlr., incl. Holzwerth, soll zur Minus-licitation gestellt werden. — Hierzu habe ich einen Termin auf den 14. Juli c., Mittags von 11—1 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau anberaumt, wozu qualifizierte Unternehmungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung hier während der Vormittagsstunden eingesehen werden kann.

Rehhof, den 20. Juni 1862.

Der Oberförster.

### Bekanntmachung.

Während der vom 21. Juli bis zum 1. September dauernden Gerichtsferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen bei uns selbst, so wie bei den Deputationen zu Stuhm und Tiegenhof und der Commission zu Christburg sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Verfügungen und Abhaltung der Termine. Die Partheien und Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen. Dies wird mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums gebracht, die Anträge während der Ferien auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche keinen Aufschub gestatten.

Marienburg, den 21. Juni 1862.

### Königliches Kreis-Gericht.

Die nachstehend näher bezeichneten Maurer Martin Borkowski und Arbeiter Rochus Kerzenewski beide aus Riesling, Stuhmer Kreises, welche wegen wiederholter schwerer Diebstähle in Unterdrückungshaft sich befinden haben, sind in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Stuhm, den 23. Juni 1862.

### Königliche Kreis-Gericht-Deputation.

**Signalement** des Martin Borkowski: Geburtsort Willenberg, Aufenthaltsort Riesling, Religion katholisch, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Mund u. Nase groß, zur Zeit einen rothen Kinnbart, Zähne vollzählig, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und stark, Sprache deutsch und polnisch.

**Bekleidung:** eine Mütze von grünem Tuch und mit grauem Pelz besetzt, Jacke, Hose und Hemde von Leinwand.

**Signalement** des Rochus Kerzenewski: Geburtsort Pestlin, Aufenthaltsort Riesling, Religion katholisch, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein, Mund groß und dicke Lippen, zur Zeit einen schwarzen Schnurbart, Zähne unregelmäßig, Kinn rund, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt stark und dick, Sprache deutsch und polnisch.

**Bekleidung:** eine Mütze von grünem Tuch, Jacke, Hose, Hemde von Leinwand, ein grünbuntes Tuch.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Arbeiters Jakob Schimifowski ist hier zu wissen nöthig. — Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden und die Herren Gendarmen werden ersucht, auf den 2c. Schimifowski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle schleunigst hierher Anzeige zu machen.

Marienburg, den 18. Juni 1862.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nachbenannte Strafgefangene: 1) Arbeitsmann Johann Michalski aus Borkendorf, Kr. Dt. Crone, wegen Diebstahl zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt; 2) Arbeiter Joh. Carl Bröske aus Danzig, wegen Diebstahl zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt; 3) Schiffsknecht Jacob Matuszewski aus Komorz, Kreis Schweb, wegen Diebstahl zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt, — sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs von dem Außenarbeiterposten zu Wychorze entsprungen und sollen auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 5. Juni 1862.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

**Signalement** des Joh. Michalski: Geburtsort Carlstadt bei Ustz, Aufenthaltsort Borkendorf (Kreis Dt. Crone), Größe 5' 4", Alter 37 Jahre, Religion katholisch, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark u. breit, Mund gew., Zähne defekt, Kinn u. Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Bes. Kennz.: hinterm linken Ohr eine Geschwürnarbe.

**Signalement** des Joh. Carl Bröske: Geburts- u. Aufenthaltsort Danzig, Größe 5' 5", Alter 21

Jahre, Religion katholisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne mangelhaft, Rinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Bes. Kennzeichen: am rechten Fuß über dem Knie eine Narbe.

Signalement des Jacob Matuzewski: Geburtsort Jerzewo, Aufenthaltort Kommorsk (Kr. Schwez), Größe 5' 6", Alter 43 Jahre, Religion katholisch, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Rinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch u. polnisch. Bes. Kennzeichen: am Knöchelgelenk des linken Fußes eine große Narbe.

**Privat-Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Zufolge der Verfügung vom 21. Juni 1862 ist in das hier geführte Firmen-Register sub No. 11 eingetragen, daß der Kaufmann Peter Sawatzki in Stuhm ein vor dem 1. März c. bestandenes Handelsgeschäft unter der Firma

**P. Sawatzki**

betreibt.

Stuhm, den 7. Juni 1862.

**Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.**

**Bekanntmachung.**

Zufolge der Verfügung vom 21. Juni 1862 ist in das hier geführte Firmen-Register sub No. 12 eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Wittve Wilhelmine Werner geborne Rosinski in Stuhm ein vor dem 1. März c. bestandenes Handelsgeschäft unter der Firma

**J. Werner**

betreibt.

Stuhm, den 21. Juni 1862.

**Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.**

Die Knechte: Ludwig Feinkohl aus Brakau bei Marienwerder, Martin Maciejewski, Friedrich und Johann Reich, alle drei aus Kl. Grabau bei Marienwerder, sind aus meinem Dienste entlaufen und haben muthmaßlich mehrere Sachen, welche mir verschwunden, entwendet. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden und Schulzenämter, dieselben anzuhalten und an das Königliche Domainen-Rentamt in Marienwerder abzuliefern.

Köln. Neuhöfen, den 24. Juni 1862.

**Franz Menck.**

**Auktions-Anzeige.**

**Montag den 7. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen durch mich auf dem Rittergute Kleczewko bei Stuhm in einer freiwilligen Auktion 11 junge Pferde edler Race (worunter 3 dreijährige, 3 zweijährige, 5 einjährige), so wie Kutschwagen, Schlitten, Geschirre, verschiedenes Mobiliar als: Sophas, Spiegel, Tische, Stühle u., auch ein wohlerhaltener Flügel und diverse andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich mir erlaube Käufer ganz ergebenst einzuladen mit dem Bemerken, daß die Pferde erst Nachmittags von 2 Uhr ab zur Auktion kommen werden.

**Kirchner,**

**Landgeschworer.**

Auf dem adl. Gute Kleczewko wird eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthin zum sofortigen Antritt gesucht.



Zwei frischmilchende Kühe sind bei mir zu verkaufen.

**E. Penner** in Rosenkranz.



500 bis fünfzig tausend Thaler hat auf ländliche Besizungen zur ersten Stelle zu begeben

**H. Scharnitzky** in Elbing

Bei mir sind zwei junge Pferde (Schimmel, Hengst und Stute), beide in gutem Futterzustande, sogleich zu verkaufen.

Ramten, den 24. Juni 1862.

**Frankewicz.**